

## Luxusartikel.

### Bestimmte

Luxusartikel kann man von der Steuer absetzen: Das geht etwa bei der noblen Füllfeder, doch es gibt Grenzen.

RA UNIV.-PROF. DR. CHRISTOPH URTZ, Universität Salzburg

Luxusartikel haben derzeit trotz Wirtschaftskrise Hochkonjunktur. Bestimmte Luxusartikel kann man sogar von der Steuer absetzen; das Finanzamt zahlt sozusagen mit.

Vor der Steuer sind aber nicht alle Luxusartikel gleich. So darf man zwar eine Montblanc-Füllfeder von der Steuer absetzen, nicht aber eine Hermès-Handtasche.

Fazit: die betriebliche oder berufliche Verwendung muss klar erwiesen sein – und das ist sie bei einer Hermès-Handtasche nicht.

### Grace Kelly und die Finanz

Eine Anlageberaterin mit gehobenen Kundenkreis kaufte eine Hermès-Handtasche, und zwar eine so genannte „Kelly Bag“ benannt nach Grace Kelly, der Fürstin von Monaco. Die Kelly Bag gilt als einer der teuren Klassiker unter den Damenhandtaschen.

Die Anlageberaterin zahlte dafür im Jahr 2005 stolze 5210 Euro inklusive MwSt. Sie versuchte die Kelly-Bag als „Aktentasche“ von der Einkommensteuer – im Wege einer Abschreibung auf zehn Jahre – und von der Umsatzsteuer abzusetzen. Dem machte der Unabhängige Finanzsenat einen Strich durch die Rechnung (UFS vom 13. 10. 2010, GZ RV/0345-L/07).

Nach Ansicht des UFS ist eine Kelly-Bag ein typisches Mode-Accessoire und damit Bestandteil der Kleidung aber keine Aktentasche. Für eine betriebliche oder

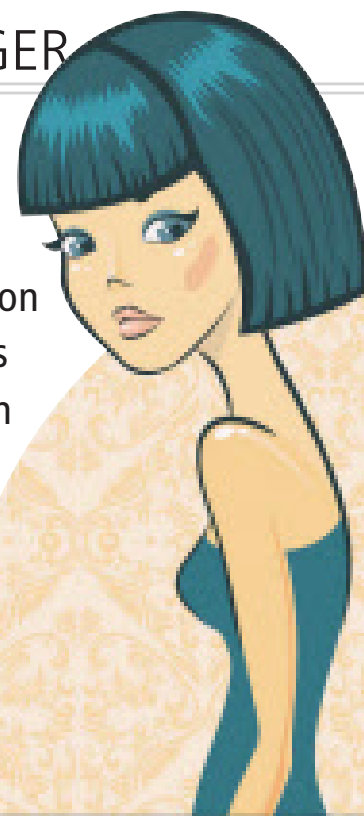


Bild: SM/ISTOCK

# „Kelly Bag“ zahlt Finanzamt nicht

berufliche Nutzung fehlt es außerdem an der Innenausstattung: Es gibt nur ein Hauptfach und zwei sehr schmale Seitenfächer; hingegen fehlen Befestigungsmöglichkeiten für ein Notebook und Schlaufen für Stifte. Die Kelly-Bag kann damit objektiv nicht sinnvoll als Aktentasche eingesetzt, sondern nur privat verwendet werden.

### Typische Aktentasche „geht“

Eine typische Aktentasche, die objektiv sinnvoll betrieblich bzw. beruflich verwendet werden kann, darf man allerdings von der Steuer absetzen. Wieviel diese kostet, ist egal. So könnte z. B. das Modell „President Acajou“ von Louis Vuitton, das satte 4450Euro

inklusive MwSt. kostet, zur Gänze steuerlich abgesetzt werden – verteilt auf die Abschreibungsdauer. Eine Betragsgrenze gibt es nämlich nur bei bestimmten Luxusartikeln, zu denen die Aktentasche aber nicht gehört (siehe unten).

Bei einer Montblanc-Füllfeder samt Etui (Kosten im Jahr 2007: 460 Euro inklusive MwSt sowie 93 Euro für das Etui) anerkannte der UFS die Abzugsfähigkeit von der Einkommensteuer (UFS vom 25. 6. 2009, GZ RV/0778-W/09). Das Gleiche gilt für die Umsatzsteuer.

Nach Ansicht des UFS sind Schreibgeräte entweder typischerweise betrieblich bzw. beruflich veranlasst oder aber „neutrale“ Gegenstände; sie werden daher im Gegensatz zu einer Damen-

handtasche nicht typischerweise privat verwendet. Der UFS ging davon aus, dass die private Nutzung der Füllfeder auch im konkreten Fall „vernachlässigbar“ war. Die Montblanc-Füllfeder war daher zur Gänze abzugsfähig; eine Betragsgrenze gibt es für Schreibgeräte ebenso wenig wie für Aktentaschen (siehe sogleich unten).

### Betragsgrenze für „Luxus“

Eine Betragsgrenze gibt es nur für jene Luxusartikel, die in § 20 Absatz 1 Ziffer 2 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes abschließend aufgezählt sind. Dazu gehören PKW und Kombis (Grenze: 40.000 Euro), Flugzeuge, Sport- und Luxusboote, Jagden, handgeknüpfte Teppiche und Tapiserien sowie Antiquitäten.

ME wäre es sinnvoll, den erwähnten Katalog von Luxusartikeln um Gegenstände wie eine Luxus-Aktentasche, eine Luxus-Füllfeder oder eine Luxus-Büroeinrichtung zu erweitern und diese Gegenstände daher nur in „angemessener“ Höhe steuerlich abzugsfähig zu machen (was angemessen ist, definiert dann die Finanzverwaltung). Bleiben solche Luxus-Büroartikel steuerlich uneingeschränkt abzugsfähig, zahlen im Ergebnis Leute mit bescheidenem Einkommen (oder sparsam lebende Leute) die Luxus-Büroartikel anderer Leute mit. Steuerlich gerecht ist das nicht. [urtz@bindergroesswang.at](mailto:urtz@bindergroesswang.at)



„Kelly-Bag“

Bild: SN